

---

**S T E L L U N G S N A H M E                      S T 2 4 9 5 \_ 1**

---

**Datum:** 08.09.2020  
**An:** SR Stadt- und Regionalplanung, via e-mail  
**Von:** Oliver Oetting  
**Betreff:** B-Plan GmL 43 „Neubau eines Verbrauchersmarktes und eines Mehrfamilienhauses“, Mühlenbeck  
**Hier:** Empfehlungen für die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan zum Schutz gegen Lärm  
**Kopie:**

Nachfolgend sind Empfehlungen für die textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan zum Schutz gegen Lärm zusammengestellt. Die Empfehlungen sind Schlußfolgerungen aus den Ergebnissen der Gewerbelärmuntersuchung B2495\_1<sup>1</sup> und der Verkehrslärmuntersuchung<sup>2</sup>.

Wir empfehlen folgende textliche Festsetzungen zum Schutz gegen Lärm:

1. *Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der Südgrenze des Parkplatzes des Verbrauchermarktes (Höhe 4 m, Länge: 55 m, Parkplatzseitig ist die Lärmschutzwand hochabsorbierend auszuführen). Die Lage der Lärmschutzwand ist dem Gewerbelärmgutachten B2495\_1<sup>1</sup> vom 01.09.2020 zu entnehmen.*
2. *Schalldämmung der Fassaden von schutzbedürftigen Räumen von Wohnungen:*
  - *Östlich der Linie AB müssen die Fassaden ein Bauschall-Dämm-Maß von  $R'_{w,ges} \geq 40$  dB aufweisen.*
  - *Östlich der Linie CD müssen die Fassaden ein Bauschall-Dämm-Maß von  $R'_{w,ges} \geq 45$  dB aufweisen.*
3. *Bei der Ermittlung der Bauschall-Dämm-Maße der Fassaden sind die Korrekturwerte  $K_{AL}$  gemäß DIN 4109-2 zu berücksichtigen. Die Bauschall-Dämm-Maße sind auch unter Berücksichtigung von Lüftungsanlagen einzuhalten. Die Bauschall-Dämm-Maße für Büroräume sind pauschal um 5 dB zu reduzieren.*

---

<sup>1</sup> B2495\_1 B-Plan GmNL 42 „Neubau eines Verbrauchermarktes und eines Einfamilienhauses“, Gewerbelärmuntersuchung, Hauptstraße / Hermann-Grüneberg-Straße, 16567 Mühlenbeck, acouplan GmbH, 01.09.2020

<sup>2</sup> B2495\_2 B-Plan GmNL 42 „Neubau eines Verbrauchermarktes und eines Einfamilienhauses“ Verkehrslärmuntersuchung, Hauptstraße / Hermann-Grüneberg-Straße, 16567 Mühlenbeck, acouplan GmbH, 04.09.2020

4. *Wird durch ergänzende schalltechnische Untersuchungen für konkrete Planvorhaben nachgewiesen, dass sich z.B. durch Abschirmung des eigenen Gebäudes oder andere Maßnahmen geringere maßgebliche Außenlärmpegel ergeben, sind diese zur Ermittlung der erforderlichen Bauschall-Dämm-Maße gemäß DIN 4109-2 heranzuziehen.*

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung und verbleiben mit freundlichen Grüßen  
acouplan



Dipl.-Ing. Oliver Oetting